

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 115.

Sonntag den 18. Mai.

1862.

Was ist von den Jesuiten zu halten? *)

Diese Frage ist in letzterer Zeit in unserer Stadt vielfach erörtert. Zwar hat die evangelische Kirche den Orden der Jesuiten wie ihre Moral von Anbeginn einstimmig verworfen; mehr als 200 größere und kleinere Schriften, in welchen eine zahllose Menge Verbrechen demselben zur Last gelegt werden, sind wider ihn veröffentlicht, auch in der neuesten Zeit ist in diesem Blatte das Urtheil über sie gesprochen, daß sie von der Geschichte gerichtet seien; doch werden alle solche Urtheile, weil sie von den erklärten Feinden des Ordens herrühren, mit einem gewissen, nicht immer unberechtigten Mißtrauen betrachtet. Es wird darum allen denen, welchen es um die reine Wahrheit zu thun ist, willkommen sein zu vernehmen 1) was der Papst selbst über sie veröffentlicht; 2) was die Jesuiten selbst gelehrt; 3) was katholische Schriftsteller über sie geurtheilt haben.

1) In der feierlich proklamirten Bulle des Papstes Clemens XIV., welche nach ihren Anfangswörtern: Dominus ac redemptor noster genannt wird, heißt es in wortgetreuer Uebersetzung, nachdem in der Einleitung auf die Geschichte des Ordens und seine großen Vorrechte, wie auf die mannigfachen Versuche anderer Päpste hingewiesen ist, den Mißbräuchen der Ordensgewalt Schranken zu setzen:

„Weit entfernt jedoch, daß dieß Alles hingereicht hätte, die Klagen gegen die Gesellschaft zum Stillschweigen zu bringen, erfüllte sich beinahe der ganze Erdbreis immer mehr mit den ärgerlichsten Streitigkeiten. Auswärtiger und innerer Zwiespalt nahm immer mehr überhand und die Anklagen häuften sich gegen die Gesellschaft, welcher man beson-

ders zu große Begierde nach Reichthum zueignet. Hievon entstanden jene Unruhen, welche die ganze Welt störten, welche den apostolischen Stuhl so tief betrübten und belästigten. — Wir hatten gewiß mit dem tiefsten Schmerzgeföhle zu bemerken, daß die getroffenen Vorkehrungen keine Kraft bethätigten, die Klagen gegen die besagte Gesellschaft wegzuräumen; denn auch die Deutung und die Ausübung heidnischer, in einzelnen Gegenden beobachteter Sitte berührten sie und setzten dagegen diejenigen bei Seite, welche von der allgemeinen Kirche angenommen sind; sie überließen sich der Ausübung und Auslegung von Gesinnungen, welche der apostolische Stuhl aus Gründen als schändlich und als der bessern Ordnung der Sitten offenkundig schaden erklärt hatte. Endlich haben sie noch in andern Gegenständen von nicht minderem Gewicht und solchen, die vorzugsweise für Erhaltung und Reinheit der christlichen Lehren bestimmt waren, sich verkehrt. — Ersehend also, daß die besagte Gesellschaft Jesu genügende und heilsame Früchte so wenig als die großen Vortheile gewähren kann, wegen derer sie bestätigt und mit so vielen Privilegien versehen ward, und daß selbst, wenn sie bestehen bleibt, es außerordentlich schwer, wo nicht rein unmöglich ist, der Kirche wahren und bleibenden Frieden zu verschaffen: heben wir auf und unterdrücken wir hiermit die besagte Gesellschaft. — Wir ermahnen alle christlichen Fürsten, gegenwärtigen Erlaß die vollste Wirkung durch Anwendung der Macht und Gewalt, welche ihnen von Gott verliehen ist, zu verschaffen.“

Gegeben zu Rom, unter dem Ringe des Fischers den 21. Juli 1773, dem 5ten unseres Pontifikates.

2) Wenn man in den jesuitischen Sittenlehren es auch nicht als leitenden Grundsatz angegeben findet, daß der Zweck das Mittel, die Absicht die

*) Der bereits im März geschriebene Aufsatz hat erst jetzt abgedruckt werden können. Red.



That heiligt, so werden die folgenden Proben aus ihren Schriften doch genügend zeigen, von welchem Geiste sie beseelt waren.

So heißt es von der Liebe Gottes, Escobar I, 64.: Wir sind außer der Todesstunde und dem Anfange des Vernunftgebrauchs alle 5 Jahre verpflichtet, Gott zu lieben; doch ein Anderer, Filliuccius Tr. 5, Ex. 24., fügt hinzu, daß man nicht einmal alle 5 Jahre streng dazu verbunden sei.

Und wie soll die Liebe zu dem Nächsten beschaffen sein? Man muß Keinem, und wäre er noch so reich, die Absolution versagen, der alle und jede Armen ohne Almosen von sich weist. Busenbaum I, p. 91. n. 3.: Ich weiß, sagt Escobar I, 154., daß ein Reicher nicht schwer sündigt, wenn er aus seinem Ueberflusse einem Armen in schwerer Noth nichts mittheilt.

Können Diener, fragt Bauny, Summa peccat. p. 213. ed. VI., welche mit ihrem Lohne nicht zufrieden sind, denselben vergrößern, indem sie von den Gütern des Herrn so viel zusammenstehlen, als genügt, um ihren Lohn mit ihren Diensten in Verhältniß zu bringen? Antwort: Sie können das zuweilen auf ganz erlaubte Weise thun, wenn sie nämlich, als sie sich bei ihrem Herrn verdingten, so arm waren, daß sie mit jedem Lohne zufrieden sein mußten; dann, wenn andere Bediente für gleiche Arbeit größeren Lohn bekommen. — Nach dieser Lehre bestahl, wie Pascal erzählt, Lettres provinc. 4, 6., ein gewisser Jean d'Alba seine Herren, die Jesuiten, und vertheidigte sich aus deren eignen Schriften.

Es ist nicht nur erlaubt, sagt Bauney, ein Duell anzunehmen und es anzubieten, sondern auch ohne Herausforderung den verläumderischen Feind heimlich zu tödten; da ja ein solcher Mord nichts als Vertheidigung ist. Ja, Navarra sagt 290 sehr richtig, der Unschuldige sei verpflichtet, die Herausforderung weder anzunehmen noch sie zu machen, wenn er durch heimlichen Mord des Gegners die Gefahr des Lebens, der Ehre und des Vermögens vermeiden kann. Denn so wird er der Gefahr des eignen Lebens, die ihm im Duell droht, entgehen und auch den Feind vor der Sünde bewahren, die er begehen würde, indem er das Duell entweder annähme oder dazu herausforderte. Sanchez summa I, 2, 39. Meuchelmörderisch tödten heißt: wenn man Jemanden ermordet, der sich dessen ganz und gar nicht versteht. Wer daher seinen Feind tödtet, heißt nicht Meuchelmörder, wiewohl er ihn in einem Hinterhalte oder von hinten niederstreckt.

Es ist gewiß, sagt Busenbaum L. III. Tract. II. de praecepto Decalogi n. 5., daß man nicht schwer sündigt, wenn man von demjenigen, wozu man sich eidlich verpflichtet hat, auch etwas nicht hält. Zweideutigkeiten sind beim Eide erlaubt. Escobar Tract. I., Ex. 3. c. 4. n. 16. Derselbe sagt ibid. n. 172. p. 350. man dürfe aus Furcht vor der Folter oder dem Tode Andere fälschlich beschuldigen und dem Tode aussetzen, ohne Verpflichtung zum Erfolge, ja ohne Sünde. Ferner man dürfe schweigen, wenn man sehe, daß eigne Schuld einem Unschuldigen beigemessen werde.

Schließlich kann der Papst nach Escobar ibid. c. 4, n. 22. p. 809 für jedes auch noch so geringe gute Werk, z. B. für ein pater oder ave einen gültigen vollkommenen Ablass ertheilen. Denn die Ablässe wären ja ganz umsonst, wenn zu ihrer Erlangung ein gleich wichtiges Werk erfordert würde.

3) Darf man nun aber dem ganzen Orden zur Last legen, was Einzelne aus ihm gesündigt? Haben nicht auch Einzelne viel Gutes und Edles gethan? Darauf erwidere ich: Alles, was die Moraltheologen und Politiker des Ordens Schlechtes und Gräueltathen geschrieben, ist mit der förmlichen Approbation des Ordens erschienen. Kein Jesuit durfte ein Buch drucken lassen, welches nicht die Billigung der Ordensbehörde an der Stirne trug. Institut. soc. Ies. Vol. II. p. 63.

Wenn nun aber auch die alten Jesuiten an Religion und Tugend Bankerott gemacht haben, sind die neuen Jesuiten nicht ganz andere? Sind doch in der neueren Zeit keine solchen verderblichen und sittenlosen Schriften von ihnen herausgegeben. Aber haben die neuen Jesuiten die Sünden ihrer Vorgänger je verdammt oder gegen sie protestirt? Haben sie nicht jene Sünden durchaus geläugnet und sie für boshafte Verläumdungen ausgeschrien? Nirgends existirt irgend eine Veröffentlichung der neuen Ordensgewalt, wodurch die Werke eines Escobar, Busenbaum, Mariana u. A., die mit förmlicher Approbation des Ordens gedruckt sind, widerrufen und verworfen wären. Sind sie nicht in das ganze Erbe ihrer Väter getreten und haben sie nicht deren ganzen Nachlaß an sich genommen? Was die alten Jesuiten geworden sind mit allen ihren Verbrechen gegen Staat und Kirche, das sind sie hauptsächlich durch die Verfassung geworden, und dieselbe Verfassung ist wiederhergestellt. Haben sie darum nur einen Schein von Sicherheit gegeben, daß sie nicht in die Fußstapfen ihrer Altvordern

treten wollen? Und die Auerkennung der Sünde ist ja nur der erste nothwendige Schritt zur Besserung. So wörtlich Pascal, Ellendorf, die Moral der Jesuiten, Darmstadt 1840, u. a. kathol. Schriftsteller.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Moritzparochie: Den 11. Mai der Kupferschmidt zu Nothenburg Schöne mit G. Th. Kauffmann.

Domkirche: Den 11. Mai der Buchdrucker Gelhaar mit A. G. Kehl.

Militairgemeinde: Den 12. Mai der Unteroftizier und Zahlmeister-Akpirant vom Stamme des 2. Bat. des 2. Magdeb. Landw. Reg. (Nr. 27) Schrader mit M. J. K. Pietsch.

Glauch: Den 11. Mai der Handarbeiter Dilsner mit J. Ch. Lorenz. — Der Maurer Stahl mit J. A. Roack. — Den 14. der Fabrikarbeiter Fischer mit J. F. Schaaf.

Geborene:

Marienparochie: Den 23. Februar dem Droschkenfutcher Grauert eine T., Emma Auguste Emilie. — Den 16. März dem Schneidermeister Kriedemann Zwillingstöchter: 1) Anna; 2) Ida. — Den 20. dem Maler Peters eine T., Marie Martha. — Den 21. dem Getreidehändler Grauert ein S., Ferdinand Hermann. — Den 10. April dem Vogelhändler Reifel ein S., August Friedrich. — Den 22. dem Steinhauermeister Semm eine T., Antonie Friederike Johanne Clara. — Den 27. dem Damen-Schneidermeister Isaac ein S., Otto Franz Adolph. — Den 28. dem Ober-Bergamts-Secretair Werner eine T., Laura Helene Martha. — Den 4. Mai eine unehel. T., Marie Friederike Amalie.

Ulrichsparochie: Den 21. August 1861 dem Handarbeiter Wärdler ein S., Friedrich Max. — Den 24. December dem Schneidermeister Wirth eine T., Henriette Auguste Amalie Emma. — Den 28. Februar 1862 dem Kgl. Postsecretair Kurze

ein S., Hugo Walter Alfred. — Den 8. April dem Conditor Drögemüller eine T., Selma Auguste Clara. — Den 25. dem Schmidt Peters ein S., Wilhelm Franz.

Moritzparochie: Den 26. März dem Handarbeiter Mahn eine T., Caroline Emilie Henriette Marie Wilhelmine. — Den 9. April dem Ziegelfreier Bauermann ein S., Carl Gottlob. — Den 25. dem Krankenwärter Kosowsky ein S., Friedrich. — Den 5. Mai dem Bäckermeister Otto eine T., Louise Marie Sophie. **Entbindungs-Institut:** Den 27. April ein unehel. S., Friedrich Wilhelm Carl. — Den 3. Mai eine unehel. T., Johanne Martha Elisabeth. — Den 5. ein unehel. S., Paul Julius Hugo. — Den 7. eine unehel. T., Anna Margarethe.

Domkirche: Den 3. April dem Fleischermeister Klose ein S., Paul.

Militairgemeinde: Den 10. April dem berittenen Gensd'arm von der 4. Gensd'armier-Brigade Göhe ein S., Carl Friedrich Adolph.

Glauch: Den 3. Januar dem Schmiedegesellen Albrecht eine T., Louise. — Den 5. Februar dem Zimmermann Butsmann ein S., Carl Ferdinand Reinhold. — Den 20. April dem Handarbeiter Dilsner eine T., Friederike Christiane Hedwig. — Den 23. ein unehel. S., Gustav Theodor Max.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 6. Mai eine unehel. T., Friederike Emilie, 2 M. Schwäche. — Den 7. des Zimmermanns Lautenschläger S. Carl Wilhelm, 3 M. 15 J. Krämpfe. — Der stud. theol. Thieme aus Lebusa, 24 J. 8 M. 3 J. Lungenentzündung. — Den 11. die unehel. Th. Maack aus Bennstedt, 21 J. 5 M. 20 J. Lungenentzündung.

Ulrichsparochie: Den 10. Mai des Bremfers Hoffmann T. Clara Helene, 11 M. 10 J. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 12. Mai der Salzmagazin-Aufseher Lingner, 76 J. 8 M. Nierenleiden.

Glauch: Den 5. Mai des Privatschreibers Ergo Ehefrau, 25 J. 6 M. Lungenentzündung. — Den 8. des Schaffners Buchwitz T. Anna, 1 J. 5 M. Lungenleiden. — Den 9. des Ziegeldackers Pfeiffer Ehefrau, 30 J. Lungenentzündung.

Taubstummen = Anstalt.

Für folgende freiwillige Beiträge einzelner Wohlthäter herzlichsten Dank. Vom 5. Schiedsamte in Sachen S. ./ R. 1 *Rthl.*; vom Schiedsamte Reinsdorf aus den Streitsachen S. ./ A. 1 *Rthl.* und B. ./ B. 15 *Sgr.*; vom 5. Schiedsamte in Sachen R. ./ M. 2 *Rthl.*; Büchse 11 *Sgr.*; von J. in Eifendorf 10 *Sgr.*; W. in Radis 20 *Sgr.*; vom 5. Schiedsamte in Sachen R. ./ Sch. 10 *Sgr.*; von R. in Rothenburg 20 *Sgr.*; Büchse beim Examen 6 *Rthl.* 2 *Sgr.* 3 *S.*; A. Schm. in Bitterfeld 5 *Sgr.*; S. in Seeburg 1 *Rthl.*; M. in Hindenburg 1 *Rthl.*; vom 4. Schiedsamte in Sachen S. ./ Sch. 20 *Sgr.*; vom taubstummen M. in Roisch 15 *Sgr.*

Halle, den 15. Mai 1862.

Kloß.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die diesjährige Gras- und Klee-Nutzung auf dem **Stadtgottesacker** soll

den **22. Mai** $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,

die auf dem **Friedhofe**

den **23. Mai** $\frac{1}{2}$ 3 Uhr

in einzelnen Abtheilungen meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden.

Halle, den 14. Mai 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zweite diesjährige Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts wird unter dem Voritze des Appellationsgerichts-Raths Herrn **von Kräwel** am 16. Juni c. ihren Anfang nehmen.

Der Zutritt zu derselben wird gegen Einlaß-Karten, welche bei unserm Gefängniß-Inspector Herrn **Lüdike**, im Kreisgerichtsgebäude, über den Hof weg, unentgeltlich verabfolgt werden, gestattet, und bleibt nur solchen unbetheiligten Personen, welche unerwachsen oder welche nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sind, versagt.

Halle a/S., den 7. Mai 1862.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Drechslermeisters **Peter Jungmann** hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Afford Termin auf den

24. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichtsgebäude Zimmer Nr. 24 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten und vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Afford berechneten.

Halle a/S., am 9. Mai 1862.

Kgl. Preuß. Kreis-Gericht, I. Abtheil.
Der Kommissar des Konkurses:

Freund.

Retourbriefe.

An 1) Gundermann in Leipzig. 2) Berliner Spritfabrik in Berlin. 3) Tolpe in Leimbach. 4) Weber in Lichtenberg. 5) Schede in Nordhausen. 6) Dehlert in Quersfurt. 7) Kernberger in Gelsenkirchen. 8) Laak in Hamburg. 9) Dierke in Passow. 10) Grodrian in Spandau (rekommandirt).

Halle, den 16. Mai 1862.

Königliches Post-Amt.

Auction.

Dienstag den 20. Mai Nachmittag 2 Uhr und Mittwoch den 21. Mai Vormittag 9 Uhr versteigere ich auf der „**Weintraube**“ vor Siebichenstein einen gutgehaltenen Nachlaß von Mobilien, Taschenuhren, Federbetten, schönen Frauenkleidungsstücken, Haus- u. Küchengeräthschaften u. dgl. Tags zuvor Nachmittag von 4 bis 5 Uhr stehen die Sachen zur Ansicht.

Soppe, Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

Damentaschen, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Gummigürtel, Damenkämme, Schlipsknöpfe, Manchetknöpfe, Brochen, Armbänder, Boutons, Fingerringe, Medaillons
zu **billigen Preisen** in großer Auswahl empf. **C. F. Ritter**, gr. Ulrichsstr. 42.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)